Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 768

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans und über die vorläufige Rechnungsprüfung sowie über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949 (Vorläufige Haushaltsordnung und vorläufiges Haushaltsgesetz 1949)

- Nr. 223, 682 der Drucksachen -

Unverändert nach dem Mündlichen Bericht - Nr. 682 der Drucksachen - bis auf die folgenden Änderungen:

In § 2 erhält der Einzelplan XXV die Bezeichnung „— Finanzielle Hilfe für Berlin —".

§ 2a

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Bereich der Bundespost und der Bundesbahn regelt sich bis auf weiteres nach den für diese Verwaltungen geltenden Sondervorschriften, wie sie bis zum 20. September 1949 im Vereinigten Wirtschaftsgebiet sowie in den **Ländern Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern** gegolten haben.

§ 10

Soweit die Ausgaben in den Einnahmen keine Deckung finden und eine gesetzliche Regelung über die Inanspruchnahme der zum Haushaltsausgleich erforderlichen, nach dem Grundgesetz dem Bunde zustehenden Einnahmequellen nicht erfolgt ist, ist der Bundesminister der Finanzen ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats von den Ländern die hierfür erforderlichen Mittel einzufordern. Den Umlageschlüssel bestimmt der Bundesrat.

§ 10

(1) Soweit die Ausgaben in den Einnahmen keine Deckung finden und eine gesetzliche Regelung über die Inanspruchnahme der zum Haushaltsausgleich erforderlichen, nach dem Grundgesetz dem Bunde zustehenden Einnahmequellen nicht erfolgt ist, ist der Bundesminister der Finanzen ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats von den Ländern die hierfür erforderlichen Mittel einzufordern. Den Umlageschlüssel bestimmt der Bundesrat.

(2) **Die Länder der französischen Zone sind an dem Fehlbetrag nur insoweit beteiligt, als er den Fehlbetrag der Haushaltsrechnung der**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes am 21. September 1949 zuzüglich des Fehlbetrages aus dem Preisausgleich der Länder der amerikanischen und britischen Besatzungszone bis zum 31. März 1950 übersteigt.

(3) Solange der Umlageschlüssel nicht bestimmt ist, wird der Bundesminister der Finanzen ermächtigt, bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Beitragsansätze von den Ländern Vorschüsse auf die von ihnen nach Absatz 1 zu leistenden Beiträge nach einem von ihm zu bestimmenden vorläufigen Schlüssel einzufordern.

Neu wird in den Einzelplänen

XIV - Nr. 678 der Drucksachen -
Haushalt des Bundesministeriums für Wohnungsbau,

XVI - Nr. 680 der Drucksachen -
Haushalt des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen und

XVII - Nr. 681 der Drucksachen -
Haushalt des Bundesministeriums für Angelegenheiten des Bundesrats

in Kapitel 1 Titel 1 der Ausgaben je eine Stelle

Bes. Gr. B 2 **1 Staatssekretär**

eingefügt.

Bonn, den 23. März 1950